

Gewerkschaften als Unternehmer

In der Diskussion über die Stellung der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft haben in letzter Zeit die gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmen eine besondere Rolle gespielt. Sie dienten als Angriffsziel einer vordergründigen Polemik, die unter der Schlagzeile „Gewerkschaften als Großkonzern“ zum Teil williges Gehör fand¹⁾. Wie konnte es dazu kommen, daß die Darstellung der Arbeitsweise der gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmen von Teilen der Öffentlichkeit als eine Art Enthüllung bisher geheimnisvoll versteckter Vorgänge angesehen wurde? Im wesentlichen scheinen dafür drei Gründe maßgebend gewesen zu sein.

Erstens ist der historische Entwicklungsprozeß, der sich seit rund einem Jahrhundert auf diesem Gebiet vollzogen hat, weitgehend in Vergessenheit geraten. Bereits *Lassalle* hatte bei seinem Vorschlag zur Gründung von Produktivgenossenschaften die Vorstellung, daß es möglich sein müsse, „den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer“ zu machen²⁾. Zwar gibt es zwischen den Ideen des vorigen Jahrhunderts und etwa der Praxis moderner gewerkschaftlicher Wirtschaftsunternehmen praktisch keinerlei Übereinstimmung. Aber der Grundgedanke, daß die Arbeitenden korporativ in irgendeiner Form als Unternehmer in Funktion treten könnten, ist so alt wie die Arbeiterbewegung selbst.

Zweitens hat sich bisher die Wissenschaft — und hier sind in erster Linie die Betriebswirtschaftslehre und die Volkswirtschaftslehre zu nennen — nur in einem erstaunlich geringen Umfang mit dem Erscheinungsbild und der Funktion gewerkschaftlicher Wirtschaftsunternehmen befaßt. Nur in einigen wenigen Teilbereichen liegen bisher neuere und wissenschaftlich ernst zu nehmende Arbeiten vor³⁾.

Drittens haben schließlich die Gewerkschaften selbst — durch Versäumnisse in Richtung auf eine allgemein verständliche, breit gegliederte und fachgerecht aufbereitete Publizität — mit dazu beigetragen, eben jenes Informations-Vakuum entstehen zu lassen, in das eine oftmals antigewerkschaftliche Polemik hineinstoßen konnte. Dabei kann den Gewerkschaften und ihren Unternehmungen nicht einmal der Vorwurf mangelnder Veröffentlichungsbereitschaft gemacht werden: Jahr für Jahr werden unzählige Geschäftsberichte, Rechenschaftsberichte, Protokolle, Finanzberichte, Bilanzen und Pressenotizen herausgegeben. Es fehlte jedoch eine umfassende Gesamtübersicht, etwa in Form eines Jahrbuchs der gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmen.

Angesichts dieser Lage kommt der jetzt veröffentlichten Arbeit von *Kurt Hirche* („Die Wirtschaftsunternehmen der Gewerkschaften“, Econ-Verlag, Düsseldorf und Wien 1966, 507 S.) eine besondere Bedeutung zu. Dieses von Sachkenntnis getragene, klar gegliederte und gut geschriebene Buch schließt eine als schmerzlich empfundene Lücke. Es ist zur rechten Zeit erschienen und hat alle Aussicht, in die Reihe der wichtigeren Nachschlage- und Standardwerke der Wirtschaftsliteratur einzugehen.

Hirches Buch gliedert sich in drei Teile. Zunächst wird ein historischer Überblick über hundert Jahre gewerkschaftlicher Wirtschaftsbetätigung gegeben. Dann folgt eine umfassende Darstellung der einzelnen Unternehmen (Bank für Gemeinwirtschaft, die Versicherungen, die Unternehmensgruppe „Neue Heimat“ sowie die anderen Beteiligungen und Eigenbetriebe). Schließlich werden die zur Zeit diskutierten Probleme einer eingehenden Würdigung unterzogen.

1) Hier ist vor allem das Buch „Die Gewerkschaften als Unternehmer“ von Gerhard A. Friedl, Stuttgart 1964, zu nennen.

2) Ferdinand Lassalle: „Offenes Antwortschreiben an das Central-Comite zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig“ vom 1. März 1863, zit. nach Ferdinand Lassalle, Eine Auswahl für unsere Zeit, Büchergilde Gutenberg 1964, S. 261.

3) Hervorzuheben ist hier vor allem Lorenz Wolkersdorf: „Gewerkschaften und Konzentration“, in „Die Konzentration in der Wirtschaft“, Hrsg. Helmut Arndt, Berlin 1960.

Das Buch, so wird in dem Vorwort betont, „gibt dem Leser einen Einblick in die unternehmerische Betätigung der gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmen, wie er so vielfältig und umfassend bisher nicht vorhanden war. Zum erstenmal werden Größe und Zusammensetzung des gewerkschaftlichen Beteiligungsvermögens zahlenmäßig belegt dargestellt. Erstmals auch erhält die Öffentlichkeit Einblick in Größe und Art des Liegenschaftsvermögens der Gewerkschaften sowie in die Tätigkeit ihrer Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaften.“ Zweifellos wird diese Sachdarstellung dazu beitragen, den wuchernden Prozeß der Mythenbildung um die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmen abzubremsen und an seine Stelle eine wachsende Einsicht in die Entwicklung und Zielsetzung dieser Unternehmen treten zu lassen.

Was die theoretische Grundlegung einer organischen Einordnung der Gewerkschaftsunternehmungen in den Sektor der Gemeinwirtschaft anbelangt, so bleiben allerdings nach wie vor zahlreiche Fragen unbeantwortet. Man wird im übrigen hieraus Hirche keinerlei Vorwurf machen können. Denn auch er ist selbstverständlich bei der Sichtung und Bewertung der vorliegenden Thesen weitgehend auf das bisher innerhalb der Gewerkschaften Erarbeitete angewiesen. Und gerade auf diesem Gebiet — der wissenschaftlich-theoretischen Fundierung und Analyse der Gewerkschaftspolitik — sind die bisher erreichten Ergebnisse trotz vieler hervorragender Ansätze immer noch unbefriedigend.

Zu begrüßen ist der als Diskussionsbeitrag zu bewertende Versuch Hirschens, die gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmungen nach ihren Funktionen typologisch zu ordnen. Er unterscheidet im wesentlichen zwischen gewerkschaftlichen Eigenbetrieben und gewerkschaftlichen Beteiligungen. Dabei ergibt sich folgende Aufgliederung:

1. *Gewerkschaftliche Eigenbetriebe*: Betriebe und Einrichtungen, die *unmittelbar* und ausschließlich dazu bestimmt sind, gewerkschaftliche Aufgaben zu erfüllen:

- a) Gesellschaften zur Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung (z. B. Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des DGB mbH),
- b) Gemeinnützige Einrichtungen (z. B. das Berufsbildungswerk des DGB),
- c) Eigenbetriebe mit „mehr erwerbswirtschaftlichem Charakter“ (z. B. der Bund-Verlag).

2. *Gewerkschaftliche Beteiligungen*: Unternehmungen, die „mittelbar gewerkschaftliche Aufgaben erfüllen, vorwiegend aber dazu bestimmt sind, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen zu dienen, die aus dem Ideenbereich der ‚Gemeinwirtschaft‘ erwachsen“:

- a) Unternehmungen, die sich voll in gewerkschaftlichem Eigentum befinden (z. B. Gesellschaften der Unternehmensgruppe „Neue Heimat“ und die Büchergilde Gutenberg),
- b) Unternehmungen, an denen Gewerkschaften und Genossenschaften beteiligt sind (z. B. Bank für Gemeinwirtschaft und Alte Volksfürsorge),
- c) Unternehmungen, an denen die Gewerkschaften, die öffentliche Hand sowie andere Gruppen beteiligt sind (z. B. Gemeinwirtschaftliche Hochseefischerei GmbH und das Beamtenheimstättenwerk).

Zweifellos wird eine solche Aufgliederung in den Gewerkschaften und ihren Unternehmungen zu Diskussionen führen. Denkbar wäre selbstverständlich auch eine Systematisierung nach anderen Gesichtspunkten. Eine solche Diskussion kann der Sache nur dienlich sein.

Mit besonderer Aufmerksamkeit ist von jeher von der interessierten Öffentlichkeit die Geschäftspolitik der gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmen beobachtet worden. Der Versuch, allgemeine Verhaltensregeln dieser Unternehmen festzuhalten, gestaltet sich schon deswegen schwierig, weil es sich um Betriebe aus den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen handelt. Hirche bezeichnet ganz allgemein die gewerkschaftliche Wirtschaftsbetätigung als „eine Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, Mittel der Organisation am Markt mit der Absicht einzusetzen, eigene Wirtschaftsunternehmen oder -einrichtungen zu schaffen oder sich an solchen zu beteiligen, um auf diese Weise gewerkschaftspolitische

Ziele zu verfolgen". Die gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmungen betätigen sich zwar am Markt, dennoch ist für sie das im privaten Bereich gegebene Motiv der Gewinnerzielung nicht das „oberste, geschweige denn das einzige Ziel des Wirtschaftens". Hier ergibt sich also die Einordnung der gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmungen als wichtiger Bestandteil der Gruppe der freigemeinwirtschaftlichen Unternehmen, die zusammen mit den öffentlichen Unternehmungen und den Genossenschaften den Bereich der „Gemeinwirtschaft" darstellen⁴). Nach wie vor bleibt allerdings die Aufgabe gestellt, ein konkretes wirtschaftspolitisches Modell zu entwickeln, an dem die Rolle des gemein wirtschaftlichen Unternehmens im Markt dargelegt werden kann⁵).

Nach der Lektüre des hervorragenden Buches von Hirche bleibt der Wunsch, bei einer späteren Neuauflage auch ein Kapitel über gewerkschaftliche Wirtschaftsunternehmen im Ausland aufzunehmen. Die Praxis zum Beispiel in den USA, in Österreich oder in Israel dürfte für eine vergleichende Betrachtung von großem Interesse sein.

4) Hierzu siehe besonders die zahlreichen Arbeiten von Hans Ritschl und Gerhard Weisser.

5) So Walter Hesselbach: „Das gemeinwirtschaftliche Unternehmen im Wettbewerb", in „Gewerkschaft, Wirtschaft, Gesellschaft", Hrsg. Kurt Nemitz und Richard Becker, Bund-Verlag 1963, S. 115.